

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ariane Hansen

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuerungen durch die StPO-Reform 2017 - aus der Sicht des Tatrichters

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 30.05.2017

Durchsuchung, Telefonüberwachung, Beweismittelverwertung, Vorratsdatenspeicherung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 23.05.2017

Ursachen unrichtiger Aussagen, Identifiz. v. Tatverdächtigen, Beurteilung d. Glaubhaftigkeit v. Aussagen

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 13.07.2017

Aktuelle Entwicklungen im Ordnungswidrigkeitenrecht und Schadenrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 18.10.2017

Aktuelles Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 13.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Oktober 2017

